



Afrikanische Schweinepest in Hausschweinebestand in Baden- Württemberg amtlich bestätigt

In Baden-Württemberg gibt es einen ersten lokal begrenzten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Hausschwein im Kreis Emmendingen. Derzeit gibt es keinen Hinweis auf betroffene Wildschweine.

Am 25. Mai 2022 haben die Behörden im Landkreis Emmendingen am Kaiserstuhl den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest auf einem landwirtschaftlichen Betrieb amtlich festgestellt. Umgehend haben die Behörden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, damit sich die ASP nicht weiter ausbreitet.

- Einrichtung Schutzzone im Umkreis von drei Kilometern um den Ausbruchsort
- Einrichtung Überwachungszone im Umkreis von zehn Kilometern um den Ausbruchsort

Weitere Maßnahmen:

- Keine Verbringung von Schweinen und Aufstallungspflicht für Freilandhaltungen
- Kadaversuchen im Umfeld
- Hinzuziehen von Berufsjägern des ASP-Kompetenzzentrums Baden-Württembergs
- Nutzung von Schwarzwildfängen
- Beprobung aller Wildschweine (erlegtes und Fallwild) in den Landkreisen Ortenau, Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald durch Jäger

Die Tierseuchenallgemeinverfügung wird nach Aussage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg morgen in Kraft treten. Bereits jetzt ist aber ein kompletter „standstill“ in den Zonen angeordnet. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um einen lokalen begrenzten Ausbruch handelt. Es gibt keine Hinweise auf einen Übertrag des ASP-Virus auf die Wildschweinpopulation. Trotzdem wird mit der Kadaversuche mit Hunden im Umkreis des Ausbruchs unmittelbar begonnen. Morgen werden weitere zwölf Suchenteams unterstützen.

Die betroffene Schweinehaltung war eine Freilandhaltung. Von 35 Tieren waren bereits 16 Tiere an der ASP verendet. Die verbleibenden 19 Tiere wurden bereits vor der amtlichen Bestätigung durch das Friedrich-Loeffler-Instituts gekeult. Die Hausschweine waren sehr sicher (doppelter, eingegrabener Zaun mit einem zusätzlichen dreilitzigen Stromführenden Zaun) eingezäunt.

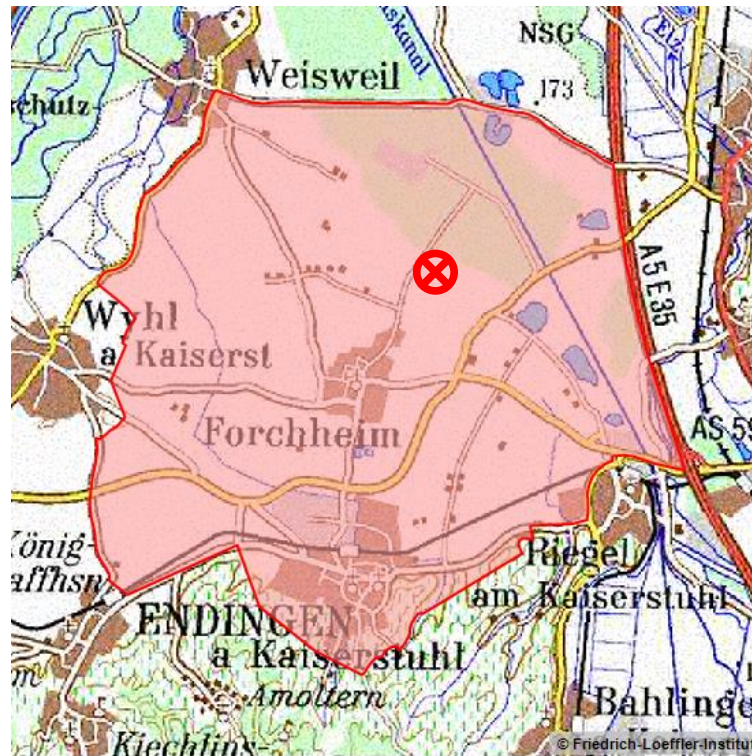


Abbildung 1: Eingerichtete Schutzzone um den Ausbruch bei Forchheim am Kaiserstuhl. Markiert: Ungefäher Ausbruchsort in einer Freilandhaltung (Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut)

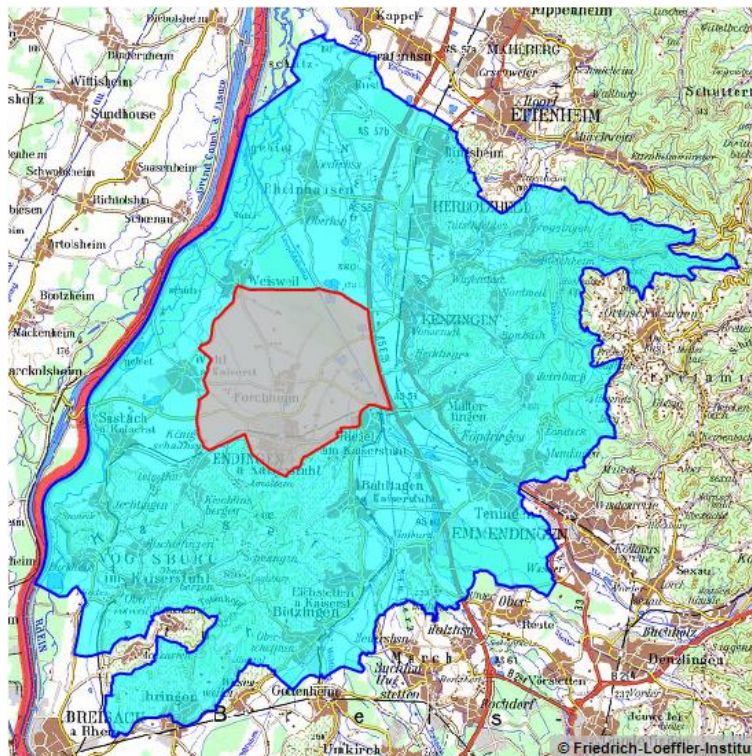


Abbildung 2: Eingerichtete Überwachungszone um den Ausbruch bei Forchheim am Kaiserstuhl (Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut)



**Deutscher
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

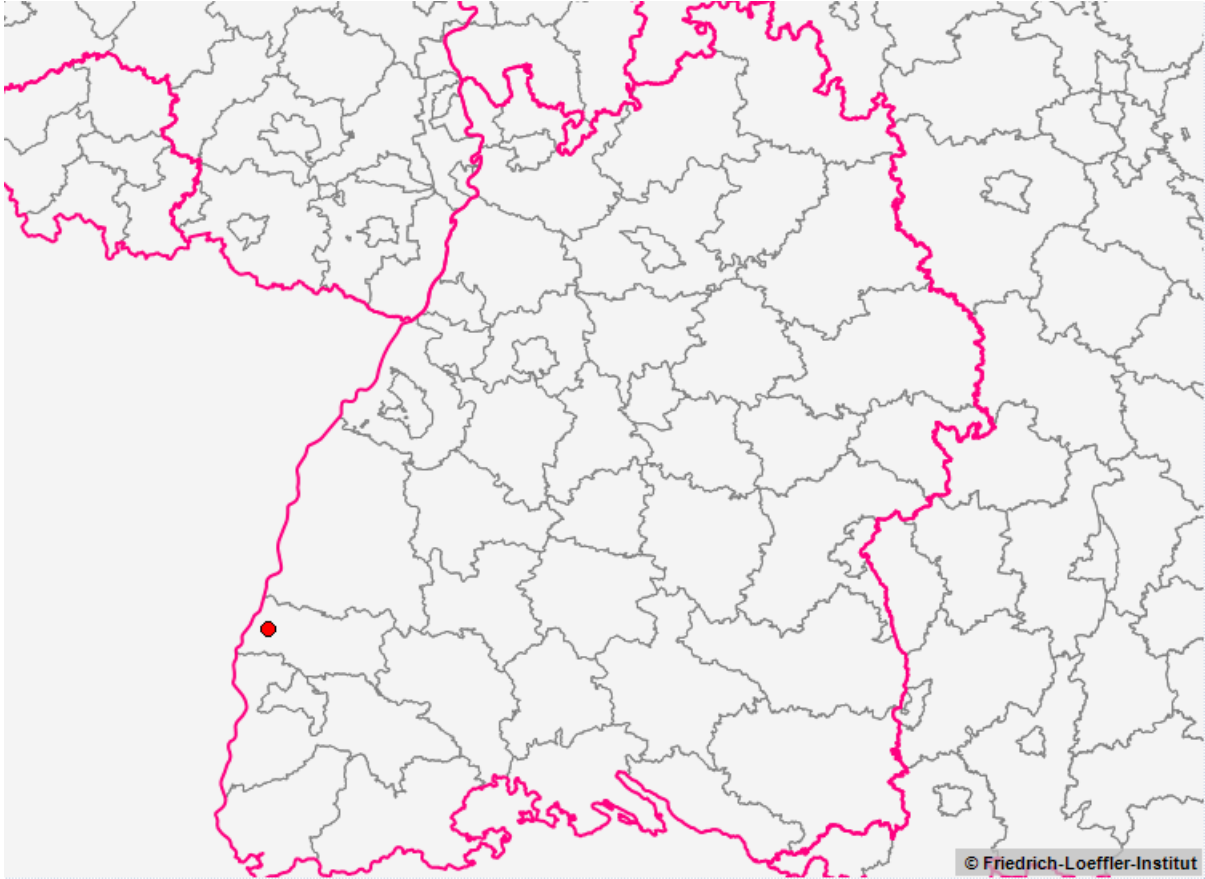


Abbildung 3: Ausbruchsort bei Forchheim am Kaiserstuhl. Entfernung zur deutsch-französischen Grenze 6,5 Kilometer (Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut)